

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Nr 28.

45. Jahrgang.
Sonnabend, den 5. März

1898.

Von dem königlichen Landstallamte zu Moritzburg ist die diesjährige **Stuten-
musterung und Fohlenchau** für das Zuchtgebiet
Wildenfels, auf den 7. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr
in **Wildenfels**
und für das Zuchtgebiet
Schönsfeld, auf den 9. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr
in **Annaberg**

festgesetzt worden.
Da eine Prämierung damit nicht verbunden ist, so bedarf es der **vorherigen An-
meldung** eines Fohlens zur Schau bei genanntem Landstallamte nicht.
Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks werden
veranlaßt, die Pferdezüchter ihres Ortes von den angeführten Stutenmusterungen und Fohlen-

schau in geeigneter Weise dergestalt in Kenntniß zu setzen, daß **jeder Besitzer** Nachricht
erhält.

Für alle nicht im Zuchtbuch eingetragenen Stuten, sowie für eingetragene Stuten,
sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenchauen
nicht vorgestellt werden, ist ein um 3 M. erhöhtes Deckgeld zu zahlen.

Diesem Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuch aufgenommen sind, die
sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 M. sichern wollen, müssen
ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuch vorstellen
und ihre Producte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenchau bringen.

Schwarzenberg, am 24. Februar 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Birking.

Sch.

Das Scheitern der Berufung in Strassachen.

Die Reichstagsverhandlungen über die Anträge Rintelen
und Lenzmann-Mundel zur Justizreform haben die Hoffnung fast
gänzlich zerstört, daß noch in laufender Session eine Einigung
zwischen Regierung und Volksvertretung hinsichtlich der Wieder-
Einführung der Berufungsinstanz in Strassachen zu Stande
kommen würde. Man wird das um so mehr bedauern müssen,
als wenigstens im Reichstage so gut wie völlige Uebereinstimmung
über die Notwendigkeit der Berufung in Strassachen besteht.
Im Schooße der verbündeten Regierungen herrscht eine gleiche
Einnützigkeit hierüber allerdings nicht, doch sind auch die hier
zu Tage getretenen Widersprüche schließlich so weit überwunden
worden, daß auch für die Regierungen jetzt nur noch die Mög-
lichkeiten in Frage kommen, unter denen die Berufung in Straf-
sachen ins Werk zu setzen sei.

Was diese Modalitäten anlangt, so ist bekanntlich die gefahr-
lichste Klippe, an der die geplante Reform zu scheitern droht,
die Meinungsverschiedenheit über die Frage der Besetzung der
Strafkammern. Zur Zeit entschieden dieselben in der Besetzung
mit fünf Richtern. Bei der Justizreform vom Jahre 1879 wurde
dies, wie anerkannt werden muß, allseitig hauptsächlich gerade mit
Rücksicht auf den Wegfall der Berufungsinstanz für unerlässlich
gehalten. Man sagte sich, daß mangels einer zweiten Instanz die
denkbar größten Mängel für einen sachgemäßen Richter-
spruch in der allein verbleibenden Instanz geschaffen werden
müßten. Wenn jetzt die Berufung wieder eingeführt werden soll,
so wird man auch billigerweise die Schlussfolgerung, welche von
den verbündeten Regierungen gezogen wird, nicht an sich für
unlogisch ansehen dürfen: die Schlussfolgerung nämlich, daß für
eine gute Rechtspflege zu erfordernden Garantien durch
die Wiederherstellung einer zweiten Instanz eine solche Verstär-
kung erfahren, daß von der Fortdauer der Besetzung der Straf-
kammern mit fünf Richtern nunmehr wieder könne Abstand
genommen werden. Andererseits wird man freilich auch, und noch
weniger, den Standpunkt derer verwerfen können, die von den
einmal vorhandenen Garantien für einen sachgemäßen Richter-
spruch auch nicht das mindeste abdröckeln lassen und daher das
Fünfmann-Collegium beibehalten und nicht durch ein Drei-
männer-Collegium ersetzt wissen wollen.

Die Vorschläge des Abg. Rintelen, die sich mit den Be-
schlüssen der vorjährigen Commission des Reichstages decken, laufen
bekanntlich auf einen Kompromiß zwischen den beiderseitigen An-
schauungen hinaus: für die Verbündeten, abgesehen von den Rück-
sichtungen hincaus, soll in erster Instanz die Besetzung der Kammer
mit fünf Richtern Platz greifen, und das Gleiche soll in der
zweiten Instanz geschehen, sofern es sich um ein Vergehen handelt,
das in erster Instanz nur von einem Schöffengericht abgeurteilt
war. Es würde damit der Zustand wieder hergestellt werden,
wie er bis zum Jahre 1879 in Preußen bestand, daß nämlich
für die schwereren Fälle fünf, im Uebrigen für die diesen leichteren
drei Richter zu entscheiden hätten.

Neben der rein juristischen hat die Sache auch noch eine
schwerwiegende finanzielle Seite, indem ein Fünfmann-Collegium
mehr kostet, als ein Gericht, das nur aus drei Richtern besteht.
Herr Staatssekretär Nieberding hat allerdings auf das entschei-
dende bestritten, daß die finanzielle Seite für die verbündeten
Regierungen der ausschlaggebende Faktor sei, und daran darf
natürlich auch nicht geweltet werden. Aber im Volke wird man
diese Empfindung nicht los. Herr Staatssekretär sagte, die Be-
denken der Regierung leiten sich aus Schwierigkeiten der Orga-
nisation her und er ließ sich nicht genau darüber aus, ob diese
Bedenken auch bestehen bleiben, wenn ein Ausgleich auf Grund
des obengenannten Rintelen'schen Antrages versucht würde.
Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn es auf dieser
Grundlage zu einem Ausgleich nicht käme, wenn die verschiedenen
Anläufe auf diesem Gebiete nicht endlich zu einem Erfolge führten.
Gerade in dem vorliegenden Falle handelt es sich doch nicht um
Parteilichkeiten und die Zahl der unerledigten Differenzpunkte
ließe sich leicht um einen verringern, wenn die verbündeten Re-
gierungen auf den ihnen dargebotenen Vermittelungs-Vorschlag
eingingen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Infolge der außergewöhnlich milden
Witterung dieses Winters ist die Eisgewinnung vielfach hinter

dem Bedarf erheblich zurückgeblieben, und es wird daher Eis in
größeren Mengen auch auf der Eisenbahn bezogen werden müssen.
Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung einer ausgiebigen
Versorgung mit Eis hat der preuß. Eisenbahnminister zur Er-
leichterung dieses Bezuges genehmigt, daß für Eis in vollen
Wagenladungen bis zum 1. Juni d. ein allgemeiner Ausnahmeha-
tarif für den ganzen Staatsbahnbereich zu den gleichen Sätzen
eingeführt wird, wie sie nach dem Ausnahmetarif für Wegebau-
materialien berechnet werden. Diese Maßnahme ist auch im Ver-
kehr mit anderen Bahnen durchzuführen. Den Bundesregierungen
mit Staatsbahnbefehl ist hiernon Mittheilung gemacht, die Eisen-
bahn-Kommissare sind ermächtigt worden, den ihrer Aufsicht unter-
stellten Privatbahnen die Genehmigung zur Einführung gleicher
Tarifermäßigungen zu erteilen. Für den Bereich der preuß.
Staatsbahnen wird die Einführung des Ausnahmetarifs als-
bald allgemein veranlaßt werden.

— Die Aussichten der Flottenvorlage berechnet die
„Köln. Volkstg.“ wie folgt: „Wird die „Verständigung“, die
man bereits als feststehend behandelt, trotz der noch vorhandenen
Schwierigkeiten erzielt, so gestalten sich die Aussichten folgender-
maßen: gegen das Gesetz stimmen 48 Sozialdemokraten, 20 Polen,
28 Mitglieder der freisinnigen Volkspartei, 12 der Süddeutschen
Volkspartei, 9 Elsaß-Lothringer, etwa 8 Wlde, wahrscheinlich auch
einige Mitglieder der freisinnigen Vereinigung, vielleicht 4, und
einige Antisemiten, vielleicht 3, zusammen 132. Dafür stimmen
57 Konservativ (vorausgesetzt, daß nicht einige Landwirthsbändler
dagegen stimmen oder fernbleiben), 25 Freikonservativ, 49 Na-
tionalliberale, 9 Antisemiten, 9 Mitglieder der freisinnigen Ver-
einigung, 14 Wlde, zusammen 163. An der Mehrheit würden
dann noch 36 Stimmen fehlen; es müßte also von dem 101 Mann
starken Zentrum ein gutes Drittel für den Kompromiß eintreten,
wenn er durchgehen soll.“

— Die „Berliner Correspondenz“ meldet: Der Reichskanzler
stellte betrefß der Trennung der Räume beim Verkauf von
Butter und Margarine folgende Grundsätze auf: Die Ver-
kaufsstätten müssen derart getrennt sein, daß ein unauffälliges
Hinüberschleichen und Herüberschleichen der Waare während des Ge-
schäftsbetriebes verhindert, insbesondere die Möglichkeit, anstatt
Butter und Butterchmalz unbemerkt Margarine oder Kunstpef-
fett zu verabreichen, thunlichst ausgeschlossen ist. Dabei ist jedoch
nicht erforderlich, daß die Räume je einen besonderen Zugang für
den Publikum besitzen. Die Scheidewände müssen einen so dichten
Abschluss bilden, daß jeder unmittelbare Zusammenhang, ab-
gesehen von Durchgangsöffnungen, ausgeschlossen ist. Ausreichend
sind abschließende Wände aus Brettern, Glas, Cement oder Gips-
platten, nicht ausreichend dagegen Lattenverschläge, Vorhänge, weit-
maßige Gitterwände und verstellbare Abschlußvorrichtungen. Bei
offenen Verkaufsständen auf Märkten sind jedoch Einrichtungen
letzterer Art zulässig. Die Durchgangsöffnungen in den Scheide-
wänden sind in der Regel mit Thürverschluß zu versehen. In
gleicher Weise sind auch die Geschäftsräume für Käse und Mar-
garine zu trennen.

— Bis Ende 1897 haben die deutschen Versicherungs-
Anstalten ausgegeben für den Bau von Arbeiterwohnungen
rund 21 1/2 Mill. M., zur Befriedigung des landwirtschaftlichen
Kredit-Bedürfnisses rund 17 1/2 Mill. M., für den Bau von
Kranken- und Genußheimen, Herbergen zur Heimath, Klein-
kinderkassen, für Krankenpfleger, Spar- und Konsumvereine und
ähnliche Wohlfahrts-Einrichtungen rund 10 1/2 Mill. M. Die
Betheiligung der einzelnen Versicherungsanstalten an der Förde-
rung solcher gemeinnütziger Zwecke war verschieden, am stärksten
in der Provinz Sachsen, Hannover und in Württemberg, am
schwächsten in der Provinz Posen und Schlesien.

— Oesterreich-Ungarn. Prag, 2. März. Der Land-
tag wurde heute Abend unter Hochrufen auf den Kaiser ge-
schlossen. Der Statthalter und der Oberlandmarschall sprachen
in den Schlussreden ihren Dank für die Mitwirkung der Abge-
ordneten bei den parlamentarischen Arbeiten aus und äußerten
ihre Bedauern über den Austritt der deutschen Abgeordneten.
Sie drückten die Hoffnung aus, daß bald ruhige Verhältnisse
eintreten würden, welche die Vertreter beider Volksstämme in
nicht allzuferner Zeit wieder im Landtag zu erprießlichem ge-
meinsamen Zusammenwirken führen würden. Der Oberland-
marschall betonte, er hoffe, daß unter den Deutschen allmählich
die Erkenntniß Platz greifen werde, daß der Landtag allein der
Ort sei, wo die Ordnung der nationalen Schwierigkeiten ermög-
licht werden könne.

— Das Prager Verbot des Farbentragens ist am Mitt-
woch aufgehoben worden.

— Pest, 3. März. Ueber die Berathung unter Vorsitz des
Kaisers wird gemeldet, daß die Einberufung des Reichs-
raths beschlossen wurde, Gutsch hervorhob, er hege Zweifel,
ob der Reichsrath auch nur die Präsidentenwahl werde vornehmen
können. — Bei solcher Aktionsunfähigkeit des Reichsraths er-
scheint die Einberufung der Delegationen für Ende April pro-
blematisch, da im österreichischen Reichsrath das Zustandekommen
der Wahl der Delegation höchst zweifelhaft ist. In diesem Falle
erscheint eine Verfassungsänderung in Oesterreich thatsächlich un-
vermeidlich, keinesfalls würde diese in förderativer Richtung ge-
schehen.

— Griechenland. Athen, 1. März. Der Mittschuldige
Kardits ist ein Erdarbeiter aus dem nördlichen Maceonien,
Namens Johann Georgis oder Kyriakos; er steht in dem glei-
chen Alter wie Kardits und scheint auf dessen Anregung gehan-
delt zu haben. Kardits gegenübergestellt stand Georgis, an dem
Attentat theilgenommen zu haben und durch Kardits gleichsam
hypnotisirt zu sein; derselbe habe ihm vorgeschlagen, daß sie ein Werk,
welches großen Muth erheische, auszuführen im Begriff seien,
das sie beide berühmt machen werde; im letzten Augenblick sei er
jedoch schwach geworden und habe die Furcht treffen können,
wodurch das Attentat vereitelt worden sei. — Die Polizei hat
die Spur von dem Reste der Bande gefunden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. Das Frauen bei Einkäufen in der Stadt
ein Badetocher irgendwo vergessen, das kommt wohl vor, daß aber
eine Mutter ihr Kind vergessen kann, dürfte wohl zu den Aus-
nahmen gehören. Am Kaiserpalast bestiegen am Dienstag 2
Frauen mit einem kleinen Knaben die Straßenbahn, um nach
Striesen zu fahren. Plötzlich, als schon eine Straße zurückgelegt
war, springt die eine der Frauen auf mit dem Rufe: „Herr-
jemehr, ich habe ja meinen Jungen vergessen.“ und wollte ab-
springen, um ihren vergessenen Sproßling zu holen. Sie mußte
aber wohl oder übel bis zur nächsten Haltestelle mitfahren, wo
sie dann schleunigst absprang, um ihr irgendwo in Gedanken
stehen gelassenes Söhnchen zu suchen.

— Zwickau, 2. März. Die Vorortsgemeinde Wilkau hat
eine Dampfseilspinnerei für 3900 M. beschafft, welche der
Leistung von 2-3 Abspinnspinnen entspricht und 18 Ctr., mit
Bemannung 26 Ctr., wiegt.

— Plauen, 2. März. Wie dem „Vogl. Anz.“ aus Würz-
bach (im ruffischen Oberlande) gemeldet wird, sind gestern Nach-
mittag 5 Uhr auf dem herrschaftlichen Schieferbrüche Ober-Würzbach
9 Arbeiter durch Rutschen von Erde und Gesteinmassen verflücht
worden. Sämmtliche Verunglückte wurden nach mühevoller Arbeit
als Leichen hervorgezogen. Drei andere Arbeiter sind leicht verletzt.

— Reichenbach. Der am 21. October v. J. wegen Ver-
buchs des Gattenmordes durch die Staatsanwaltschaft zu Plauen
in Untersuchungshaft eingezogene Schuhmacher Gantzer in
Eunsbors ist am Montag wieder entlassen worden und in seine
Wohnung zurückgekehrt.

— Aue, 2. März. Der Erzgebirgsturngau zählt zur Zeit
in 38 Orten 4386 Mitglieder, darunter 2458 aktive. Als Ort
zur Abhaltung des heurigen Gauturnfestes ist Schönheide
gewählt worden.

— Reichenbach, 2. März. Bei zwei älteren, am Mühlweg
wohnenden Leuten traf am Sonntag gegen Abend ein 10 1/2 Jahre
altes Mädchen hungrig und müde ein. Es war ein Entstell-
ter alter Leute, welches ohne Einwilligung der Eltern sich am
Sonntag früh von einem Dorfe bei Freiberg aus auf den Weg
gemacht hatte, um nach Reichenbach zu gehen und die Großeltern
zu besuchen. Das geistig sehr gewerdte Mädchen hatte sich durch
viele Fragen den rechten und kürzesten Weg gewährt und war
auch von guten Leuten zu Mittag gespeist worden. Das Erschaunen
der alten Leute über dieses süße Unternehmen war natürlich
nicht gering und es blieb ihnen nichts weiter übrig, als an die
Eltern, welche gewiß sehr beunruhigt waren, ein Telegramm ab-
zuschicken, daß sich die vermählte Tochter wohl und munter bei
ihnen befinde. In Begleitung der Großmutter wurde das Kind
gestern zurückgebracht, soll aber von Ostern ab, da es mit großer
Liebe an den Großeltern hängt, dauernd hierher kommen.

— Verbau, 2. März. Ein schrecklicher Unglücks-
fall hat sich gestern während des Jahrmärktes hier ereignet.
Die vier Kinder des Fabrikarbeiters W. befanden sich, wie ge-